

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	07.07.2017
Wirtschaftsausschuss	07.09.2017

### **Beantwortung der Anfrage des Ratsmitgliedes Dr. Schoser aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 01.12.2016 betreffend TOP 16 / Mündliche Anfragen: Planung der Universität zu Köln in einem Landschaftsschutzgebiet.**

#### **Anfragetext**

"Herr Dr. Schoser fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die Universität Köln einen Erweiterungsbau in einem Landschaftsschutzgebiet plane und ob die Verwaltung alternative Standorte anbieten könne."

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Abgeleitet und weiterentwickelt aus dem städtebaulichen Masterplan Innenstadt Köln hat die Universität zu Köln in ihrem Masterplan für die Universität zu Köln, für die Fläche auf der Westseite des Zülpicher Wall (zwischen Bachemer Straße, Zülpicher Wall, Zülpicher Straße und Alphons-Silbermann-Weg), der Verwaltung eine Planung vorgestellt.

Diese Fläche ist Bestandteil des Landschaftsplanes der Stadt Köln und befindet sich im Landschaftsschutzgebiet L 16, LSG „Innerer Grüngürtel“. Der Flächennutzungsplan der Stadt Köln stellt diese Fläche als Grünfläche mit dem Signet Sportplatz dar.

Die von der Universität beauftragte Planung beinhaltet grundsätzlich eine Verteilung der baulichen Entwicklung auf die Westseite des Zülpicher Wall. Im Gegenzug sollen Gebäude (zum Beispiel das Mensa-Gebäude) sowie Versiegelungen (zum Beispiel die Sportplätze nördlich der Mensa) zurückgebaut und dem Grüngürtel zumindest in Teilen wieder zugeführt werden. Zurzeit ist eine Verteilung von circa 60 % Bebauung und 40 % Grünfläche für die oben genannte Fläche vorgesehen.

Diese Planung erfordert die Schaffung von Planungsrecht. Derzeit ist mit einem Bebauungsplanverfahren noch nicht begonnen worden. Mit dem Bebauungsplanverfahren kann begonnen werden, und wird den zuständigen Gremien des Rates und der Bezirksvertretung für einen Aufstellungsbeschluss vorgelegt, sobald ein städtebauliches Konzept, Grünflächenkonzeptionen und weitere Details ausgearbeitet sind.

**Gez. Höing**